

## EU Verordnung 1907/2006 REACH vom 18.10.2006

Die Schonung der Umwelt und natürlicher Ressourcen in Verbindung mit der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, geltender Richtlinien, Normen und Vorschriften betrachten wir als fundamentale, unternehmerische Verpflichtung mit höchster Priorität.

Entsprechend den Regularien der Direktive 1907/2006 unterhält die Europäische Chemikalienagentur ECHA als zentrale Schaltstelle von REACH eine Kandidatenliste, die entsprechend den Anforderungen regelmäßig aktualisiert wird.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir laufend Änderungen und Ergänzungen des Anhang XIV, des Anhangs XVII sowie neuer Kandidatenstoffe (SVHCs).

Ausgehend von den Begriffsbestimmungen Kap.2, Art. 3 der Verordnung und auf die "Erzeugnisse" Schlauchumflechtungen und Hohlgeflechte angewandt, setzt die Firma Rolf Windhösel GmbH + Co. KG "Legierungen" und "Erzeugnisse" ein. Im Sinne der Verordnung nehmen wir die Rolle des "nachgeschalteten Anwenders" ein und liefern ausschließlich Erzeugnisse (nicht-chemische Produkte).

Unter normalen und bestimmungsgemäßen Verwendungsbedingungen ist in den von uns gelieferten Erzeugnissen kein gelisteter Stoff der Kandidatenliste vom 24.01.25 über dem erlaubten Limit enthalten.

Die Firma Rolf Windhösel GmbH + Co. KG unterliegt daher nicht der Registrierungspflicht.

Wir verfolgen etwaige Änderungen der REACH-Verordnung und die Entwicklung der REACH-Kandidatenliste. Entsprechend Art. 33 der Verordnung werden wir Sie umgehend informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte als besonders besorgniserregend eingestuft werden und die Freisetzung über dem erlaubten Limit von 0,1% liegt.

Verantwortlicher: Frank Windhösel Dipl.-Inform. (FH) Rolf Windhösel GmbH + Co. KG Robert-Bosch-Straße 2 72820 Sonnenbühl

E-Mail: info@windhoesel.de